

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3572**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	12.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	12.03.2019	Ö

C.-S.-Schmidt-Brücke; hier: Erneuerung des Holzbohlenbelags

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.01.2019 stimmte der Fachbereichsausschuss 4 dem Austausch des Holzbohlenbelags der C.-S.-Schmidt-Brücke mit voraussichtlichen Kosten von 35.000 Euro zu. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt, finanziell tragbare Alternativen für das bislang vorgesehene Tropenholz zu suchen.

Tropenholz ist dauerhaft haltbar, witterungsbeständig und widerstandsfähig. Die Verwaltung hat nach Brückenbelägen mit vergleichbaren Eigenschaften gesucht. Gleichzeitig sollten sie im öffentlichen Bereich einsetzbar sein, also entweder bereits in DIN-Normen oder in ähnlichen allgemein anerkannten Regeln der Technik beschrieben oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen.

Weiterhin sollte der Belag ohne größere Umbaumaßnahmen an der Brücke einzubauen sein. Tatsächlich erwies sich dieser Umstand für die meisten Beläge aus Verbundwerkstoffen als Ausschlusskriterium, da diese in der Regel eine Auflagerbreite von höchstens 60 cm haben dürfen. Auf der C.-S.-Schmidt-Brücke beträgt die Auflagerbreite, also der Abstand der Längsbalken auf denen der Belag befestigt wird, bis zu 1,20 m.

Dadurch fielen Bohlen aus recyceltem Kunststoff oder naturfaserverstärktem Kunststoff (WPC) bereits durch das Raster. Preislich liegen diese Produkte über Vollholzprodukten. Darüber hinaus besitzt WPC keine bauaufsichtliche Zulassung.

Die technischen Kriterien konnte tatsächlich nur eins der untersuchten Produkte erfüllen: eine mit hohem Anteil an Glasfasern verstärkte Kunststoffbohle (GFK). Die Bohlen werden fugenfrei verlegt und schützen so die Hauptträger vor einer direkten Bewitterung. Durch ihre mineralische Beschichtung sind sie rutschticher. Die Kosten für die Erneuerung des Belags aus GFK inklusive der Traghölzer aus Eichenholz betragen rund 64.000 Euro.

Technisch gesehen gibt es Alternativen zum Brückenbelag aus Tropenholz, allerdings liegen die Kosten dieser Materialien deutlich über den aktuellen Holzpreisen.

Preislich dem Tropenholz vergleichbar ist tatsächlich nur anderes Vollholz. Von den heimischen Hölzern kommt dabei die europäische Eiche den Vorgaben des Ausschusses am nächsten.

Allerdings wird die Dauerhaftigkeit des Tropenholzes von heimischen Hölzern nur annähernd erreicht. Die DIN EN 350 bietet eine Einschätzung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten, die anhand von Labor- und Freilandversuchen ermittelt wurde. Auf einer fünfstufigen Skala wird die Dauerhaftigkeit des Kernholzes gegen Pilzbefall dargestellt, wobei die Klasse 1 „sehr dauerhaft“ und die Klasse 5 „nicht dauerhaft“ bedeutet. Das von der Verwaltung ausgesuchte Tropenholz wird in die Klasse 2 „dauerhaft“ eingestuft. Die Einteilung der europäischen Eiche geht von Klasse 2 „dauerhaft“ bis Klasse 4 „wenig dauerhaft“. Wobei die geringe Dauerhaftigkeit überwiegend bei Erdkontakt des Holzes festgestellt werden konnte.

Die Kosten der Eiche liegen ungefähr auf dem Niveau des Tropenholzes. Da es sich beim Eichenholz um Frischeinschnitt handelt, beträgt die Lieferzeit ca. 6 Wochen.

Für die Erneuerung der Stahltreppe liegt der Verwaltung bislang ein Angebot vor. Weitere Angebote werden erwartet. Die Verwaltung hat zuvor geprüft, ob eine Doppelrillenspur für Kinderwagen machbar ist. Aufgrund der zu geringen Gesamtbreite des Treppenaufgangs ist diese allerdings nicht realisierbar. Radfahrern soll eine einseitige Fahrradrinne jedoch eine deutliche Verbesserung bringen. Der erwartete Angebotspreis wird eine Größenordnung aufweisen, die unmittelbar von der Verwaltung beauftragt werden kann.

Finanzierung:

Im Haushalt 2019 sind unter dem Sachkonto 5410.52331000 Mittel in Höhe von 55.000 Euro für mögliche Brückeninstandhaltungsmaßnahmen eingestellt. Die Mittel für den Austausch durch den Baubetriebshof stehen unter dem Sachkonto 5410.52531000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung der Beschlussfassung vom 08.01.2019 wird für den Austausch des Holzbohlenbelags der C.-S.-Schmidt-Brücke beschlossen, dass statt Tropenholz europäisches Eichenholz verwendet wird.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister